

## Bekanntmachung:

# Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) in der Stadt Halle (Saale)

## 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

---

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Schaffung von

### 4 Youth Kontaktstellen – Halle (Saale)

aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBI. LSA. 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Montag, dem 12.06.2017, um 12.00 Uhr** (Posteingang).



## 2. Inhaltlicher Förderrahmen

---

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden Themenbereich(e) erwartet:

B) Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z.B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede

D) frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulumüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

## 3. Zielstellung

---

Im Rahmen der zu konzipierenden Projekte sollen Aktivierungs- und Orientierungsangebote für junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren geschaffen werden, die aufgrund ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten haben, eine schulische oder ausbildungsbezogene berufliche Qualifikation zu erreichen oder abzuschließen und von Sozialleistungsangeboten, zumindest zeitweise, nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen. So sollen schwer erreichbare junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, „abgeholt“ und in das Sozialleistungssystem integriert werden, um ihnen weitere Unterstützungsleistungen anbieten zu können.

Diese jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren benötigen eine besondere Ansprache, um wirkungsvolle Zugangsmöglichkeiten zum Aus-, Bildungs- und Arbeitsmarkt zu finden.

Gerade solche Jugendlichen mit (scheinbar) geringeren individuellen und strukturellen Ressourcen müssen zuerst zu einer realistischen Wahrnehmung und besseren Entscheidungsfähigkeit geführt werden. Ziel ist es, ein Hilfeangebot zu gestalten, in dem persönlich geprägte langfristige Beziehungen zu den jungen Menschen aufgebaut werden, die Vertrauen und Sicherheit schaffen und einen kontinuierlichen und nachhaltigen Weg in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit ebnen.

Die Jugendlichen brauchen als einen ersten Schritt zur Stabilisierung ihres Lebens ein niedrigschwelliges Angebot mit kontinuierlichen Bezugspersonen, einen festen, offenen Begegnungs- und Beratungsbereich in Form von Kontaktstellen mit jugendgerechten Öffnungszeiten und individuellen Lösungsansätzen. Dazu gehören ebenso aufsuchende als auch nachgehende Sozialarbeit.

Grundelement der Projekte soll intensive Beziehungsarbeit sein. Eine enge Vernetzung mit dem sozialen Umfeld des jungen Menschen im Rahmen des Gesamtange-

botes der Projekte ist anzustreben. Offene Angebote sichern den niederschweligen Zugang und ermöglichen ein Kennenlernen, den Beziehungsaufbau und die Vertrauensbildung.

Die Kontaktstellen sollen

1.) im Bereich Nördliche/ Südliche Innenstadt; Wasserturm/ Thaerviertel; Freimfelde/ Kanenaer Weg

2.) im Bereich Südstadt

3.) im Bereich Heide Nord

etabliert werden.

## 4. Zielgruppen

---

Die Zielgruppe der Projekte sind, korrespondierend mit derjenigen im § 16 h SGB II beschriebenen Zielgruppe, die jungen Menschen, die sich vom „System“ und dessen passiven und aktiven Leistungen abgewendet haben. Sie haben oftmals multiple und verfestigte Problemlagen.

Eine Differenzierung der Zielgruppe kann anhand ihrer Handlungsbedarfe vorgenommen werden. Die Handlungsbedarfe sind in folgenden Situationen zu erwarten:

a) finanzielle Situation

Die finanzielle Lebensgrundlage der jungen Menschen ist nicht (stetig) gesichert.

b) Wohnsituation

Die jungen Menschen haben keinen festen Wohnsitz. Ihre Wohnsituation ist ungesichert und prekär. Durch Mietschulden oder abweichendem Verhalten (z.B. Vandalismus) haben sie ihre Wohnung verloren oder der Wohnungsverlust droht.

Sie schlafen nur noch selten zuhause bei ihren Eltern / ihrem Elternteil oder Sorgeberechtigten. Übernachtungsmöglichkeiten finden sie ggf. temporär bei Freunden oder Bekannten (Couch-Hopping), in Obdachlosenunterkünften oder sie schlafen bei „Freiern“ oder auf der Straße“.

c) gesundheitliche Situation

Die jungen Menschen zeigen psychische Auffälligkeiten, sie flüchten aus den problembelasteten Realitäten und tauchen in „virtuellen“ Welten ab.

Sie verdrängen ihre Gefühle von Angst, Unsicherheit, Wut und Frustration und konsumieren Suchtmittel.

Damit einher geht das Fehlen einer Tagesstruktur; sie leben von einem Tag zum Nächsten.

#### d) Vereinsamung und soziale Ausgrenzung

Die jugendliche „Normalbiographie“ findet mit der Geburt eines Kindes während der Schul- oder Ausbildungszeit ein abruptes Ende. So wird eine junge Elternschaft oftmals zum Ausdruck komplexer Lebenskonflikte und sozialer Beziehungsgeflechte. Reißt der Kontakt zum Partner oder zur Partnerin, zur Herkunftsfamilie oder zur Peer-Group ab, drohen Vereinsamung, soziale Isolation und Überforderung. Greifende Schließungsmechanismen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes aufgrund eingeschränkter Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren die Auseinandersetzung mit Berufs- und Lebenschancen. Es droht ein Rückzug auf die gesellschaftlich anerkannte „Mutterrolle“, in seltenen Fällen auch auf die „Vaterrolle“. Durch den meist jahrelangen Ausschluss von Bildungs- und Erwerbswegen verlieren die jungen Mütter oder die jungen Väter wertvolle Zeit und geeignete Anschlussperspektiven. Für eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie bedarf es somit einer gezielten sozialpädagogischen Unterstützung.

#### e) Ressourcen und Arbeits- und Sozialverhalten

Die jungen Menschen haben nur geringe individuelle und strukturelle Ressourcen.

Der hier betrachteten Zielgruppe fehlt es an einer realistischen (Selbst-) Wahrnehmung, an Entscheidungsfähigkeit, an Problemlösungs- und Konfliktlösungsstrategien. Sie haben oftmals Konflikte in ihrer Herkunftsfamilie und in sozialen Beziehungen. Fehlende Erfolgserlebnisse und erlebtes Scheitern führen überdurchschnittlich oft zu Resignation und Entmutigung.

Sie treten beispielsweise durch delinquentes Verhalten in Erscheinung, haben Gewalterfahrungen erlebt und tragen Konflikte gewalttätig aus. Diebstahl, Raub, Erpressung, Drogenkonsum und Beschaffungskriminalität bis vereinzelt hin zu Prostitution prägen ihren Alltag. Sie müssen Haftstrafen antreten oder kommen von ihnen zurück.

Es mangelt ihnen an grundlegenden Sozialkompetenzen, um überhaupt eine Chance auf die Einmündung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu haben.

Sie haben kein Vertrauen gegenüber "staatlichen" Angeboten, sie entgleiten gesellschaftlicher Teilhabe, rutschen aus dem "System" raus und entziehen sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

## 5. Inhaltliche Schwerpunkte

---

Die Projekte sollen im Einzelnen

- 1) einen Zugang zu der heterogenen Zielgruppe durch aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit erschließen

- 2) je eine Kontaktstelle in den drei oben genannten Stadtgebieten mit niederschweligen Angeboten und zielgruppengerechten Öffnungszeiten etablieren
- 3) Vertrauen zur Zielgruppe aufbauen, diese sensibilisieren und motivieren und individuelle Problemlagen identifizieren sowie zum richtigen Zeitpunkt individuelle sozialpädagogische, psychologische (auch anonyme) Beratung und Unterstützung anbieten
- 4) sich mit relevanten Institutionen und Angeboten vernetzen und kooperieren
- 5) zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen und ein Ankommen im „System“ erschließen, den Verbleib „im System“ sichern und für die jungen Menschen Orientierung bei der Entwicklung von Bildungs- und Berufszielen bieten

## 6. Erwartete Ergebnisse und Indikatoren

---

Projektziel ist es, junge Menschen dabei zu unterstützen,

- individuelle Schwierigkeiten zu überwinden
- Leistungen der sozialen Grundsicherung v.a. passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und III in Anspruch zu nehmen und die
- Bereitschaft für eine schulische oder ausbildungsbezogene Qualifikation oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln

Indikator: Anzahl junger Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Projekt teilnehmen. Davon sind mindestens 33% Teilnehmende weiblich.

<b>in den Kontaktstellen</b>	<b>Anzahl Teilnehmende die ins Leistungssystem geführt werden</b>
Projekt 1 Nördliche/ Südliche Innenstadt; Wasserturm/ Thaerviertel; Freiimfelde/ Kanenaer Weg	30
Projekt 2 Südstadt	25
Projekt 3 Heide-Nord	15
<b>gesamt</b>	<b>70</b>

Es wird erwartet, dass nach einer Phase der Etablierung der Kontaktstellen und der Erschließung des Zugangs zur Zielgruppe die jungen Menschen sukzessive Kontakt in die Kontaktstellen aufnehmen, Bindungen ausgehend von den Projektmitarbeiter\*innen aufgebaut werden und die Jugendlichen schrittweise bis hin zur Berufsorientierung aufgeschlossen werden. Adressat\*innen gelten nicht erst dann von sozial-

arbeiterischer Hilfe als erreicht, wenn sie in reglementierte Hilfeprozesse integriert sind, sondern Erreichbarkeit ist dann schon erfolgreich, wenn die Adressat\*innen von sich aus niedrigschwellige Angebote annehmen, so wie sie es für sich passend finden, z.B. Kontaktstelle als Frei- und Schutzraum nutzen, hygienische Versorgung oder auf einen Kaffee/Tee vorbei kommen und vieles mehr.

- Beschreiben Sie die Formate, die Sie als Leistungsnachweise (auch bei Wahrung von Anonymität) für geeignet halten!
- Beschreiben Sie, wie Sie die Projektziele erreichen wollen und anhand welcher überprüfbaren Quellen der Projekterfolg gemessen werden soll!

Folgende Teilziele / Ergebnisse werden mindestens erwartet:

### **6.1. Zugang zur Zielgruppe**

Der Zugang und die Ansprache der Zielgruppe erfolgt anhand einer differenzierten Betrachtung der Zielgruppe.

Wir erwarten, dass der Projektträger die beschriebene Zielgruppe im Stadtgebiet eigenständig identifiziert und für das Projekt aufschließt.

- Beschreiben Sie, wie Sie die Zielgruppen für das Projekt identifizieren, erreichen, öffnen und interessieren wollen. Beschreiben Sie, wie Sie niedrigste Zugänge ermöglichen!
- Die mit dem Projekt zu erreichende Zielgruppe ist keine homogene Gruppe. Beschreiben Sie, wie sie eine zielgruppengenaue Betreuung der unterschiedlichen Menschen erreichen wollen!
- Stellen Sie dar, womit Sie die passgenaue Ansprache der Jugendlichen mit den unterschiedlichsten, mehrfachen Hemmnissen gewährleisten wollen. Gehen Sie insbesondere auf eine gender- und kultursensible Ansprache ein!
- Legen Sie dar, dass Sie die unterschiedlichen Ansprachen und Zugänge zu dieser Zielgruppe kennen!

Indikator: Prognostizieren Sie die Anzahl anzusprechender junger Menschen in den oben beschriebenen einzelnen Stadtgebieten!

### **6.2. Kontaktstellen**

Wir erwarten, dass in den Stadtgebieten

- Nördliche/ Südliche Innenstadt / Wasserturm/ Thaerviertel; Freimfelde/ Kanaer Weg, (Projekt 1)
- Südstadt (Projekt 2) sowie
- Heide-Nord (Projekt 3)

jeweils eine Kontaktstelle mobiler Jugendberufshilfe eingerichtet und unterhalten wird. Diese Kontaktstellen bieten adressatengruppengerechte Öffnungszeiten

(mind. 5 Tage / Woche, bis mind. 19 Uhr) an und werden, nach erfolgter Etablierung, von den jungen Menschen in Anspruch genommen.

- Beschreiben Sie Ihre Vorstellungen zur Kontaktstelle der mobilen Jugendberufshilfe indem Sie insbesondere auf die inhaltlichen Angebote, die Öffnungszeiten, den Personaleinsatz, die Mindestanforderungen an Räumlichkeiten und Ausstattung eingehen. Erstellen Sie eine Leistungsbeschreibung der Kontaktstelle!
- Beschreiben Sie die zeitliche Einbindung der Installation der Kontaktstelle in das Projekt und wie sich diese als Treffpunkt für schwer erreichbare junge Menschen etablieren soll (zeitliche Phasen)!

Indikator: Umsetzung der Kontaktstelle entsprechend Ihrer Leistungsbeschreibung

### **6.3. Vertrauensaufbau, Motivation und sozialpädagogische / psychologische Beratung und Unterstützung**

Wir erwarten, dass in der Kontaktstelle die jungen Menschen nach erfolgter Vertrauensbildung sozialpädagogische Beratung und Unterstützung erhalten. Diese soll passgenau bedarfsorientiert individuell und flexibel gestaltet sein. Wir erwarten auch, dass über weite Teile des Projektzeitraums psychologische Beratung vorgehalten wird (kein Therapieersatz).

- Beschreiben Sie Ihren sozialpädagogischen Ansatz im Projekt unter besonderer Berücksichtigung aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit!
- Beschreiben Sie, wie die psychologische Unterstützung ausgestaltet werden soll!
- Beschreiben Sie, wie Sie bei freiwilliger Inanspruchnahme des Projektes die Teilnahmemotivation der Jugendlichen fördern wollen!
- Beschreiben Sie anhand unterschiedlicher Spezifika der Zielgruppe modellhafte Teilnehmerdurchläufe!

Indikator: Während der Projektlaufzeit müssen Beratungsgespräche protokolliert werden (Gedächtnisprotokolle). Anonymisierte und stichprobenhaft ausgewählte Protokolle lassen eine individuelle, bedarfsgerechte und ressourcenorientierte Beratung erkennen.

### **6.4. Vernetzung und Kooperation**

Wir erwarten die Einbindung in regionale Netzwerke und eine intensive Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren in der Stadt Halle (Saale).

- Stellen Sie dar, wie Sie verschiedene Akteure mit ihren jeweils spezifischen Profilen einbinden.
- Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist die Zusammenarbeit mit Projekten der Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und Streetwork der Stadt Halle (Saale), darzustellen.

- Stellen Sie die Zusammenarbeit mit Institutionen der Berufsorientierung anhand eines fiktiven Falles mit komplexen Problemlagen dar! Welche Akteure mit ihren spezifischen Profilen wollen Sie auf welche Weise einbinden?

Indikator: Nachweis von Prozessketten durch Dokumentation der Einzelfälle

### **6.5. Erschließung zusätzlicher Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, Absicherung des Verbleibs „im System“ und Orientierung bei der Entwicklung von Bildungs- und Berufszielen**

Wir erwarten, dass junge Menschen bereit sind, Leistungen der sozialen Grundsicherung v.a. passive Leistungen und Regelangebote des SGB II oder SGB III in Anspruch zu nehmen.

- Beschreiben Sie die Beziehungen zwischen Kontaktstelle, aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit!
- Beschreiben Sie, wie durch intensive individuelle Beratung und Betreuung die Teilnehmenden darin unterstützt werden, Ihre individuellen Schwierigkeiten zu erkennen und anzugehen und grundlegende Leistungen des sozialen Sicherungssystems (wieder) in Anspruch zu nehmen!
- Beschreiben Sie, wie sie im Unterstützungsprozess die Bereitschaft der jungen Menschen für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation entwickeln wollen!
- Beschreiben Sie, wie Sie die Unterstützung für die jungen Menschen auch nach der Inanspruchnahme von Passivleistungen fortführen!

Indikator: Prognostizieren Sie die Anzahl der Weiterleitungen ins System der sozialen Grundsicherung, mindestens

- Anzahl angesprochener junger Menschen mit mehr als 2 Beratungskontakten,
- Anzahl junger Menschen in Begleitung
- Anzahl angenommener Angebote

## **7. Zuwendungsempfänger**

---

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen privaten Rechts, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen sowie eine Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV vorweisen können berechtigt.



## 8. Allgemeine Qualitätsanforderungen

---

Erstellen Sie einen Zeitplan für das Gesamtprojekt.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und der Stadt Halle (Saale) speziell abzustellen.

Beschreiben Sie ausführlich, wie Sie die Qualität steuern, entwickeln und dokumentieren.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist die Abgrenzung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ und „Jugend stärken im Quartier“ darzustellen.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf erwartet.

Weisen Sie Ihre Eignung als anerkannter Träger der Jugendhilfe und Ihre Zulassung nach AZAV nach.

Eine Gender- und Diversitykompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Einzusetzendes Personal:

- Je Kontaktstelle werden unter Berücksichtigung der Anforderungen im Punkt 6.2 sozialpädagogische Fachkräfte mit folgender Qualifizierung gefördert: Bachelor of Arts Soziale Arbeit in der Fachrichtung Jugend-, Familien- und Sozialhilfe oder Sozialpädagogen\*innen oder Sozialarbeiter\*innen o. angrenzende Studienberufe
- möglichst Erfahrungen im Umgang mit schwieriger Klientel

Kontaktstellen	sozial-pädagogische Fachkräfte
Nördliche/ Südliche Innenstadt; Wasserturm/ Thaerviertel; Freimfelde/ Kanenaer Weg	3
Südstadt	3

Heide-Nord	2
------------	---

Zuzüglich ist die Förderung von Personal mit Studium der Psychologie oder vergleichbare Qualifikation (auch auf Honorarbasis) möglich.

Weiterhin können 0,25 VZSt Projektleitung je Kontaktstelle und bis zu 0,2 VZSt. Projektassistenz gefördert werden-

## 9. Formaler Förderrahmen

---

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkataloges. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung der bzw. des ausgewählten Projekte(s) erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 -2020. Die förderfähigen Projektausgaben werden bis zu 80 % aus Mitteln des ESF des Landes Sachsen-Anhalts und bis zu 20 % aus Mitteln des Jobcenters Halle (Saale) finanziert.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die Laufzeit der Projekte beträgt 36 Monate. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der **01.09.2017**.

Mit diesem Ideenwettbewerb sollen 3 Einzelprojekte gefördert werden. Es stehen insgesamt **1.715.834 EURO** des regionalen Förderbudgets anteilig zur Verfügung.

Einzelprojekt 1: Nördliche/ Südliche Innenstadt; Wasserturm/ Thaerviertel; Freimfelde/ Kanenaer Weg

Einzelprojekt 2: Südstadt

Einzelprojekt 3: Heide-Nord

Jeder Träger/-verbund kann sich auf ein oder mehrere Einzelprojekt/e bewerben.

## 10. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

---

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt je Einzelprojekt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Einzelprojekt-Nummer und Titel
- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren, nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan

Dabei sind die Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag

- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als weitere Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern
- Differenzierte und detaillierte Aussagen zu Projektkosten und deren Finanzierung
- Nachweis der Eignung als anerkannter Träger der Jugendhilfe und Zulassung nach AZAV
- Nachweis der Rechtsform des/ der Antragstellenden

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

## **Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge**

### I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/ Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

### II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen

Folgende quantitative Indikatoren werden in die Bewertung einbezogen:

- Anzahl Ansprache und Kontakte zu jungen Menschen
- Anzahl Jugendliche\*r in Beratungsgesprächen
- Anzahl angesprochener junger Menschen mit mehr als 2 Beratungskontakten,
- Anzahl unterbreiteter Angebote im Beratungsgespräch
- Anzahl Antragstellungen angenommener Angebote
- Anzahl junger Menschen in Begleitung
- Anzahl Jugendliche\*r, die ins Leistungssystem geführt werden

- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender - Diversity-Kompetenz

### III. Plausibilität des Finanzierungsplans

#### III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird je Einzelprojekt eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Projektvorschläge sind spätestens zum **12.06.2017**, 12.00 Uhr (Posteingang) einzureichen:

Postalisch:

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales  
Projekt RÜMSA  
06100 Halle (Saale)

Persönlich:

Stadt Halle (Saale)  
Projekt RÜMSA  
Nietlebener Straße 14  
06126 Halle (Saale)

Ansprechpartnerin für den Wettbewerb ist:

**Frau Trautmann**

Tel.: 0345 221 5820

E-Mail: [arite.trautmann@halle.de](mailto:arite.trautmann@halle.de)

Die Projektvorschläge sind in zweifacher schriftlicher Ausfertigung mit Stempel und Unterschrift des Trägers einzureichen. Zusätzlich ist der Projektvorschlag in elektronischer Form an [ruemsa@halle.de](mailto:ruemsa@halle.de) zu senden.